MITTEILUNGEN

für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 19.01.2021

- Förderung der schulischen Ganztagsbetreuung

- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen im Gebundenen Ganztag nach Trägerwechsel

8/10-Berz.

Sankt Augustin, den 15.01.2021
Auskunft: Frau Berzbach
Zi.: 3.19 Tel.: (02241) 243-633

Mitteilung im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 19.01.2021

Betr.: Förderung der schulischen Ganztagsbetreuung

1. Förderung zusätzlichen Personals in der schulischen Ganztagsbetreuung

Gemäß des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.12.2020 gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zusätzliche Zuwendungen für das Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote, um die gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben (Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) zu erfüllen.
Es handelt sich um eine vollfinanzierte Projektförderung für das zweite Schulhalbjahr 2020/2021. Gefördert werden ausschließlich Personalausgaben für den nichtpädagogischen Bereich. Zuwendungsempfängerin ist die Stadt Sankt Augustin. Die Landesförderung kann an andere Träger weitergeleitet werden, wenn diese die Maßnahmen durchführen. Die Verwaltung hat sich dafür entschieden, die Mittel vollständig an die Träger der Ganztagsbetreuung weiterzuleiten, da der Mehraufwand bedingt durch die Corona-Pandemie eindeutig vor Ort liegt. Die Verwaltung hat den Bedarf bei den OGS-Trägern bereits erfragt. Alle Standorte haben einen Bedarf an der Förderung gemeldet. Daraufhin wurde der Antrag für eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 110.994,10 €. bei der Bezirksregierung Köln fristgerecht gestellt.

2. Förderung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung

a) Pandemiebezogenes Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket für ein Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagsschulen und Ganztagesbetreuung

Der Bund stellt im Rahmen seines pandemiebezogenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes Finanzmittel in Höhe von zunächst 750 Millionen Euro (ca. 158

Millionen Euro für Nordrhein-Westfahlen) für ein Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagsschulen und Ganztagesbetreuung zur Verfügung. Bisher existiert hierzu lediglich ein Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung. Die Bund-Länder-Vereinbarung sieht vor, dass Maßnahmen, die nach dem 17.06.2020 begonnen wurden und noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden, förderfähig sind. Es ist noch keine Förderrichtlinie des Landes in Kraft getreten.
Jedoch empfiehlt der Städte- und Gemeindebund (StGB NRW) eine Anzeige des vorzeitigen Maßnahmenbeginns mit Planungsunterlagen bei der örtlich zuständigen Bezirksregierung zu hinterlegen, wenn aktuell mit potentiell förderfähigen Maßnahmen bereits begonnen werden soll. Die Verwaltung wird der Empfehlung des StGB NRW für die Vorhaben im Primarbereich nachkommen.

b) Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG)

Das Gesetzgebungsverfahren zum GaFG ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" können erst aktiviert werden, wenn das GaFG verabschiedet worden ist. Ob es dazu in der bis Oktober 2021 dauernden 19. Legislaturperiode des Bundestages noch kommen wird, ist ungewiss.

Über den weiteren Verlauf wird berichtet.

5/30-Hü

Sankt Augustin, den 18.01.2021
Auskunft: Frau Hülse
Zi.: 512 Tel.: (02241) 2 43-218

Mitteilung im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 19.01.2021

Abschluss von Kooperationsvereinbarungen im Gebundenen Ganztag nach Trägerwechsel

Der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. hat die Kooperation für die Durchführung des Programms „Geld oder Stelle" pädagogische Übermittagsbetreuung/ Ganztagsangebote an Schulen im Sekundarbereich I mit der Gemeinschaftshauptschule Niederpleis und der Realschule Niederpleis mit Beendigung des Schuljahres 2019/20 gekündigt. Beide Schulen haben sich nach Gesprächen mit mehreren Trägern dazu entschieden, zum Schuljahr 2020/21 eine gemeinsame Kooperation mit dem Träger Betreute Schulen e. V. einzugehen.

Der Schulträger hat den Trägerwechsel zum Anlass genommen, um die Kooperationsvereinbarungen für die Durchführung des Programms „Geld oder Stelle"- Pädagogische Übermittagsbetreuung/ Ganztagsangebote an allen weiterführenden Schulen zu aktualisieren bzw. zu überarbeiten.
Die Inhalte der Kooperationsvereinbarung wurden den aktuellen Regelungen des Ganztagserlasses angepasst (Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I – BASS 12-63 Nr. 2).

Nach Beteiligung aller Kooperationspartner (Schulen, Träger und Schulträger) bei der Aktualisierung und Überarbeitung liegen nunmehr von fast allen Kooperationspartnern unterschriebene Kooperationsvereinbarungen vor. Lediglich eine Kooperationsvereinbarung konnte noch nicht unterschrieben werden. Es ist avisiert, dass diese Kooperationsvereinbarung noch im 1. Quartal 2021 unterschrieben wird.

Darüber hinaus strebt die Kommunale Bildungsplanung an, die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern, weiterführende Schulen, Träger des Ganztages in der Sekundarstufe I und Schulträger, weitergehend inhaltlich zu unterstützen. Geplant ist ein Auftakttreffen, das dem wechselseitigen fachlichen und multidisziplinären Austausch dienen soll, um so die Qualität der Angebote in diesem Bereich zu sichern und weiterzuentwickeln. Sobald die pandemische Lage dies sicher zulässt, soll dieses Treffen durchgeführt werden.